

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
15.10.2009

1. **Betreff:** Befristete Einrichtung von Schulbezirken für die Standorte der Werkrealschulen in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	09.11.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2009	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
15.10.2009

Betreff: Befristete Einrichtung von Schulbezirken für die Standorte der
Werkrealschulen in Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- u. Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für die künftigen
Werkrealschulstandorte der städtischen Schulen in Offenburg

- die in der Vorlage beschriebenen Schulbezirke mit Beginn der Inbetriebnahme der geplanten neuen Werkrealschulen befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 einzurichten und
- die Verwaltung damit zu beauftragen, die Gemeindegrenzen überschreitenden Schulbezirke für die Werkrealschulen Rebland und Hohberg (mit den Außenstellen in Elgersweier und Zunsweier) in die beiden noch abzuschließenden öffentlich –rechtlichen Vereinbarungen aufzunehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 15.10.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Befristete Einrichtung von Schulbezirken für die Standorte der Werkrealschulen in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachlage

Die Festlegung von Schulbezirken berührt das strategische Ziel Nr.8 (Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration). Diese spielt für die künftige Konsolidierung der geplanten Werkrealschulen, die als gebundene Ganztageschulen geführt werden sollen, aus Sicht der Verwaltung durchaus eine wichtige Rolle.

Grund- und Hauptschulen haben in der Regel eigene Schulbezirke. Aufgrund dieser Schulbezirke sind Wohngebiete eindeutig einer bestimmten Schule zugeordnet. Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 werden laut Vorgaben des Landes alle bestehenden Schulbezirke der Hauptschulen und Werkrealschulen aufgelöst. Dies bedeutet, Eltern von Haupt- und Werkrealschülern haben – wie schon im Realschul- und Gymnasialbereich – ab dem Schuljahr 2010/11 grundsätzlich Wahlfreiheit bei der Entscheidung über den betreffenden Schulstandort ihres Kindes.

Das Land gibt aber den Kommunen die Möglichkeit, Schulbezirke zeitlich befristet bis maximal zum Schuljahresende 2015/16 neu zu bilden. Auf diese Weise kann z.B. sichergestellt werden, dass die Einzugsbereiche von neu geschaffenen Werkrealschulen sich etablieren können.

Die Anzeige der Schulbezirkseinrichtung beim Land hat mit der Antragstellung der Werkrealschulen zu erfolgen.

2. Bildung von zeitlich befristeten Schulbezirken

Die Verwaltung möchte von der oben genannten Möglichkeit Gebrauch machen und zeitlich befristete Schulbezirke für alle in seinem Einzugsbereich bestehenden oder geplanten Werkrealschulen einrichten. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass gerade die guten Schüler/innen in den Werkrealschulen der Kernstadt in die Ortsteile abwandern und die Kernstadtschulen dann Nachteile erleiden.

Durch die Einrichtung von zeitlich befristeten Schulbezirken kann dies verhindert werden. Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat haben diesem Vorhaben schon grundsätzlich zugestimmt (Drucksache-Nr. 108/09). Die neu einzurichtenden Schulbezirke werden nun in dieser Vorlage konkretisiert.

Der Gemeinderat kann nur Schulbezirke innerhalb des eigenen Gemeindegebietes einrichten. Für die künftigen Werkrealschulen in Zell-Weierbach (mit Standorten in Durbach und Ortenberg) und Hohberg (mit Standorten in Elgersweier und Zunsweier)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 15.10.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Befristete Einrichtung von Schulbezirken für die Standorte der Werkrealschulen in Offenburg

müssen aber Gemeindegrenzen überschreitende Schulbezirke gebildet werden. Dies ist letztendlich aber nur über entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen möglich, die zwischen den betroffenen Kommunen abgeschlossen werden müssen. Entsprechende Vereinbarungen werden vermutlich im 1. Quartal 2010 nach Vorliegen der Genehmigungen des Landes in Bezug auf die geplanten Werkrealschulen geschlossen. Mit der Beschlussfassung in dieser Vorlage sprechen sich der Schul- und Sportausschuss und der Gemeinderat in Offenburg für solche Gemeindegrenzen überschreitenden Schulbezirke aus.

Folgende Schulbezirke sollen mit dem Zeitpunkt der Einrichtung der jeweiligen neuen Werkrealschule zeitlich befristet bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 gebildet werden:

- **Georg-Monsch-Schule (Werkrealschule) und Astrid-Lindgren-Schule (Hauptschule):**
Georg-Monsch-Schule und Astrid-Lindgren-Schule bilden einen gemeinsamen Schulbezirk, der die bisherigen Grenzen der Hauptschulbezirke beider Schulen umfasst. Die Schüler/innen können dann wählen, ob sie eine Werkrealschule (Georg-Monsch-Schule als Halbtageschule) oder eine Hauptschule alter Art (Astrid-Lindgren-Schule) in der beantragten Form einer gebundenen Ganztageschule besuchen wollen.
- **Werkrealschule West:**
Der neue Schulbezirk umfasst die bisherigen Hauptschulbezirke der Eichendorff- und der Konrad-Adenauer-Schule.
- **Werkrealschule Rebland:**
Für die WRS Rebland wird ein neuer Schulbezirk gebildet, der die derzeitigen Hauptschulbezirke von Durbach, Ortenberg und Zell-Weierbach umfasst. Diese Festlegung wird auch Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den drei Kommunen werden.
- **Werkrealschule Nord:**
Der neue Schulbezirk wird gebildet aus den bisherigen Hauptschulbezirken der Schulen in Bohlsbach, Windschlag und Weier.
- **Werkrealschulbereich der Verbundschule Hohberg (mit den Außenstellen in Elgersweier und Zunsweier):**
Diese Werkrealschule ist als Verbundschule mit Realschul- und Werkrealschulbereich konzipiert. Der Schulbezirk der Werkrealschule wird aus den bisherigen Hauptschulbezirken der Schulen in Hofweier, Elgersweier und Zunsweier gebildet. Auch diese Festlegung muss Bestandteil eines öffentlich-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 15.10.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Befristete Einrichtung von Schulbezirken für die Standorte der Werkrealschulen in Offenburg

rechtlichen Vertrages zwischen den beiden beteiligten Kommunen werden. Ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat von Hohberg ist noch zu fassen.

Im Übrigen gilt:

- Schulbezirke können nach § 25 Schulgesetz nur schulbezogen eingerichtet werden und nicht auf Ebene der Klassenstufen. Die jeweilige Werkrealschule kann aber über ihre Klasseneinteilung und räumliche Klassenzuordnung selbst bestimmen. Zwischen Werkrealschulen mit einem oder mehreren Standorten gibt es hier keinen Unterschied. Damit ist es möglich bei getrennten Standorten für bestimmte Klassenstufen z.B. bei der Werkrealschule Nord die Klassenstufen 5-7 in Weier und 8-10 in Windschlag von Seiten der Schule entsprechend zuzuordnen auch wenn es nur einen gemeinsamen Schulbezirk der Werkrealschule Nord gibt.
- Die Schulbezirksbindung reicht nicht über das Stadtgebiet hinaus. Für die Schüler/innen aus den Umlandgemeinden bleiben die städtischen Werkrealschulen trotz der Einrichtung der Schulbezirksgrenzen deshalb Wahlschulen.

Ein Plan über die einzelnen von der Verwaltung vorgeschlagenen Schulbezirke mit den dazugehörigen Standorten liegt der Vorlage als Anlage bei.

3. Information der Schulen und des Staatlichen Schulamt

Der Schulträger entscheidet über die Einführung und Einteilung von Schulbezirksgrenzen selbständig. Die betroffenen Schulen sind über die geplante Bildung der oben genannten Schulbezirke informiert worden. Die neuen Schulbezirke müssen dem Staatlichen Schulamt nach Vorliegen der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse im Rahmen der Antragstellung auf Einrichtung von Werkrealschulen zur Kenntnis gegeben werden. Eine Genehmigung durch die Landesbehörden ist nicht erforderlich. Eine entsprechende Festlegung trifft alleine der Schulträger.